+

Laufzeit:

Das Kooperationssportangebot "Bewegter Lernort: OGS" startet für Neueinsteiger nach den Herbstferien und **endet zum Ende des jeweiligen Schuljahres zum 30. Juni** (Kündigungsfrist 19. Mai). Erfolgt keine schriftliche Kündigung, verlängert sich die Laufzeit automatisch um ein weiteres Schuljahr.

Gerne beraten wir Sie in allen Fragen rund um das Kooperationsangebot "Bewegter Lernort: OGS".

me-sportTEAM

Infos:

www.me-sport.de 02104-976006

Telefon: E-Mail:

romanowicz@me-sport.de







Ein Ort für Ihr Kind

- · mit vielseitigen und spielerischen Bewegungsangeboten
- · für das Erlernen neuer Fertigkeiten
- · für die motorische Grundausbildung
- · zur Förderung der kognitiven Entwicklung
- · für die gesunde Entwicklung von "Körper und Geist"
- · zur Steigerung der Konzentrations- und Lernfähigkeit
- · zur Unterstützung der sozialen Kompetenzen

Mit dem Sportangebot "Bewegter Lernort: OGS" werden die Stärken Ihres Kindes vertieft. Mit ausgewählten Übungen aus verschiedenen Sportbereichen wagen wir uns ohne Leistungsdruck und mit viel Raum für freie Bewegung an neue Herausforderungen.

Sportangebot:

- · Dauer: 60-180 min pro Woche
- · plus weitere frei wählbare Sportangebote aus dem me-sport Programm
- · in der Sporthalle direkt an der OGS, dadurch keine zusätzliche Logistik für Eltern
- · während oder direkt im Anschluss an die OGS-Betreuungszeit
- · Leitung durch qualifizierte und erfahrene Übungsleiter/innen von me-sport e.V.

Kosten:

Die Vereinsmitgliedschaft für Kinder bis 18 Jahren beträgt 10,-€/mtl. zzgl. 4,-€ Abteilungbeitrag und Sportstättenentgelt in Höhe von 1,40€/mtl. Eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10,-€ wird erhoben.

Als me-sport Mitglied hat Ihr Kind die Möglichkeit, neben dem Sportangebot in der OGS, an weiteren Vereinsangeboten gemäß Sportprogramm und Beitragsordnung teilzunehmen.

Finanzierungsmöglichkeit des Vereinsbeitrags über "Bildung und Teilhabe" (BUT):

Das Bildungs- und Teilhabepaket (15,-€/Monat) richtet sich an Kinder aus Familien, die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

